

Hygienemaßnahmen für die 16. Hasten Historic 2020

Maßnahmen in der Übersicht

Zur Beantragung einer Veranstaltungsgenehmigung für die 16. Hasten Historic am 24.10. 2020 durch die Stadt Remscheid nachfolgend die veranstaltungsspezifischen Abläufe in Kurzform.

Die wichtigsten Hauptregeln zur Durchführung einer Veranstaltung unter Corona-Bedingungen sind grundsätzlich:

- Persönliche Kontakte zu minimieren, Menschenansammlungen zu vermeiden und Abstand halten.
- Eine konsequente Umsetzung der Hygieneregeln wie regelmäßiges Händewaschen und Nutzung von Desinfektionsmitteln, Einhaltung der Husten-/Niesetikette sowie das Tragen von Mund-Nasenschutz.
- Grundsätzlich wird von allen Personen, die sich am Wochenende im Rahmen der Veranstaltung aufhalten, die Anwesenheit protokolliert. Entweder über ein Datenerhebungsformular welches ausgefüllt und unterschrieben werden muss oder über eine vom Teilnehmer im Vorfeld einzureichende Personenliste.

Die Erstellung der veranstaltungsspezifischen Abläufe erfolgt in Anlehnung an die Corona Verordnung, Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich, Hygienekonzept Dehoga RLP, Hygienekonzept für Floh- und Trödelmärkte, DMSB-Handlungsempfehlungen, Arbeitsplatzrichtlinien/DGUV-Vorschriften, sowie Schutz- und Hygienekonzept der Stadt Remscheid.

- **Anreise der Teilnehmer/Teams Haster Aue 9, 42857 Remscheid**
Die Anreise der Teilnehmer/Teams erfolgt ab Samstag den 24.10.2020 ab 9:00 Uhr. Jeder Teilnehmer erhält im Vorfeld, durch die schriftliche Nennungsbestätigung, ein Zeitfenster von 30 Minuten (Startzeit minus 30 Minuten) mitgeteilt. Im diesem Zeitrahmen darf sich das Team auf dem Gelände der C.A. Picard aufhalten.
Auf diesem Gelände besteht für Teams und Helfer der Organisation Maskenpflicht.
Die Ausgabe der Unterlagen an die Teilnehmer/Teams erfolgt bei der Einfahrt auf das Gelände. Die Teilnehmer verlassen hierzu nicht ihr Fahrzeug und tragen Mund/Nasenschutz. Die Unterlagen werden ausgehändigt und der Empfang bestätigt. Dabei sollten eigene Kugelschreiber vom Teilnehmer genutzt werden. Die Teilnehmer/Teams müssen spätestens bei der Ausgabe der Unterlagen eine Personenliste oder ein Datenerhebungsblatt/je Person mit allen erforderlichen Kontaktdaten der Teilnehmer und Helfer einreichen. Die Ausgabe der Teilnehmerunterlagen erfolgt nur bei Abgabe der Liste oder des Datenerhebungsblattes je Person. Die Teamgröße wird begrenzt auf max. 3 Personen bei einem Team.
Anschließend fährt das Team direkt zur technischen Abnahme. Hier erfolgt die Überprüfung von Licht/Blinker/Zustand der Reifen/TÜV Plakette etc.. Hierzu muss der Teilnehmer nicht das Fahrzeug verlassen.
Anschließend wird dem Teilnehmer ein Parkplatz, mit genügend Abstand zum nächsten Fahrzeug (min 2m je Seite), zugewiesen. Hier kann sich der Teilnehmer mit den Unterlagen befassen und sich auf den Start vorbereiten.
Im Firmengebäude der C.A. Picard ist ein WC Bereich geöffnet. Für Desinfektionsmittel ist gesorgt. Es darf immer nur eine Person den Toilettenbereich betreten. Dies ist mit Hinweisschildern gekennzeichnet.
Ab 10:01 Uhr starten die Teilnehmer im Minutentakt zur Veranstaltung. Somit ist gewährleistet das sich maximal 70 Personen (Teilnehmer und Organisation) auf dem Außengelände im Freien, mit ausreichend Abstand, aufhalten.

- **Fahrerbriefings**
Es findet kein Fahrerbriefing statt. Alle notwendigen Informationen werden den Teilnehmern schriftlich bekanntgegeben. Dies gilt auch für das genehmigte Hygienekonzept
- **Startaufstellung**
Eine Startaufstellung erfolgt nicht. Die Teilnehmer fahren von Ihren zugewiesenen Parkplatz zum Startbogen. Hier ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen. Die Teilnehmer steigen nicht aus.
Sie erhalten durch einen Mitarbeiter des Orga-Teams Ihre Fahrunterlagen und verlassen anschließend zu ihrer vorgesehenen Startzeit das Gelände.
- **Organisationsbüro**
Das Büro befindet sich ausschließlich in einem Fahrzeug (Typ Bus).
Der Teilnehmer, maximal eine Person, darf sich vor dem Bus mit ausreichend Abstand aufhalten. Der Wartebereich ist im Freien (Bodenmarkierungen). Der Bus parkt möglichst mit geöffneter Tür. Die Personenanzahl im Bus soll auf ein Minimum reduziert werden. Mehr als zwei Personen sind im Bus nicht erlaubt. Hier besteht Mund/Nasenmaskenpflicht. Häufiges Händewaschen und Desinfizieren sollte stattfinden. Kontakte zu den Teilnehmern, Rennleitung, etc. sollten möglichst telefonisch stattfinden. Bei persönlichen Kontakten z.B. bei Beschwerden, Abmeldungen, Fragen etc. ist das Tragen von Mund-Nasenschutz vorgeschrieben.
- **Siegerehrungen:** Siegerehrung findet in der gewohnten Form nicht statt.
- **Start /Ablauf der Veranstaltung / Zieleinlauf:**
 - Der Start erfolgt im Minutenabstand. Bei der Übergabe der Startzeiten trägt das Orga-Teammitglied und der Beifahrer im Fahrzeug Mund-Nasen-Schutz
 - Hier steht eine Parkfläche von 1500 qm für die rund 30 Fahrzeuge, welche sich gleichzeitig in Gelände befinden zur Verfügung.
 - Die Teilnehmer kommen in der Zeit zwischen 9:30 -11:00 Uhr, sodass eine zeitversetzte Ankunft gewährleistet ist.
 - Die Startunterlagen werden den Teilnehmern bei Einfahrt auf den Parkplatz von dem aus insg. ca. 20 Personen bestehenden Orga-Team und Begleitpersonen in neuen/unbenutzten Tragetaschen in die Autos gereicht.
 - Das Rallye-Team wird bei der Interaktion mit den Teilnehmern einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Die Sanitäranlagen werden vom dortigen Personal beaufsichtigt, der Zugang geregelt und in kurzen Abständen gereinigt und desinfiziert.
 - Es werden keine Speisen gereicht.
 - Es wird einige Zwischenstopps auf der geplanten Strecke geben, bei denen die Teilnehmer In/mit ihren Autos Prüfungen ablegen werden. Das Orga-Team wird während der Interaktion mit den Teilnehmern einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
 - Es findet eine Mittagspause im Gelände der Johann-Clouth-Straße 1-5, 42499 Hückeswagen statt.
 - Die Teilnehmer kommen gestaffelt (Minutenabstand) dort an, sodass die Abstandsregelungen gut einzuhalten sind. Die Autos erhalten bei Einfahrt auf das Gelände ihre Abfahrtszeit, sodass sie auch versetzt wieder losfahren werden. Auf dem Gelände stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung. Es werden keine, zwei gleichzeitig ankommende, Autos direkt nebeneinander parken.

- Es werden keine Speisen gereicht. Die Teilnehmer erhalten ein Lunchpaket welches von einer Bäckerei vorbereitet wurde.
- Es erfolgt keine Moderation
- Das Tragen von Mund/Nasenschutz auf dem Gelände ist Pflicht
- Die Teilnehmer dürfen auf dem Gelände nicht aussteigen (außer zur Benutzung der Sanitäranlagen).
- Die Sanitäranlagen werden vom dortigen Personal beaufsichtigt, der Zugang geregelt und in kurzen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Nach Übergabe des Lunchpaketes verlassen die Teilnehmer das Gelände und suchen sich in der Umgebung (Industriegebiet Hückeswagen) selbstständig einen Platz um die Mittagspause zu verbringen.
- Am Ende der Pause werden die Teilnehmer geordnet unter Einhaltung der Abstandsregeln, welches von dem Orga-Team kontrolliert wird, zurück zum Gelände der Johann-Clouth-Straße 1-5, 42499 Hückeswagen fahren um den Start zur zweiten Etappe anzutreten.
- Die Teilnehmer verlassen das Fahrzeug nicht und starten erneut im Minutenabstand.
- Das Orga-Team wird bei der Interaktion mit den Teilnehmern einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Beifahrer tragen bei der Übergabe der Unterlagen ebenfalls einen Mund/Nasenschutz.
- Im Ziel, Altstadt Remscheid Lennep, wird ein Zielbogen aufgebaut sein. Hier werden die Teilnehmer einzeln durch das Ziel fahren. Die Teilnehmer steigen nicht aus und tragen Mund/Nasenschutz
- Das Orga-Team wird bei der Interaktion mit den Teilnehmern einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Es erfolgt keine Moderation
- Es erfolgt kein Parc Ferme der Fahrzeuge in der Altstadt
- Die Teilnehmer erhalten einen Gutschein für Bewirtung in den umliegenden Restaurants.
- In den Restaurants gelten die allgemeinen Hygienevorschriften für das Hotel/Gaststättengewerbe (DeHoGa)
- Gegen 18:15 Uhr erfolgt über die Homepage www.hasten-historic.de die Bekanntgabe der Sieger und Platzierten.
- Die Preisübergabe erfolgt im Anschluss (ca. 18:30 Uhr), unter Berücksichtigung der geltenden Hygieneregeln (Abstandsregelung, Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes) indem die Siegerfahrzeuge erneut durch den Zielbogen fahren und Ihre Preise entgegen nehmen.
- Die Teilnehmer steigen nicht aus. Es werden Fotos von der Siegerfahrzeugen gemacht.
- Das Orga-Team wird bei der Interaktion mit den Teilnehmern einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Die Fahrer / Beifahrer tragen bei der Übergabe der Unterlagen ebenfalls einen Mund/Nasenschutz.
- Es erfolgt keine Moderation
- Anschließend ist die Veranstaltung beendet

**Verordnung zum Schutz vor Neufinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
Gastronomie**

Der gemeinsame Besuch von Gaststätten und die gemeinsame Nutzung eines Tisches ist nur den Personen gestattet, die nach § 1 Absatz 2 der CoronaSchVO von den Kontaktverboten im öffentlichen Raum ausgenommen sind. Gästen, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt zu verwehren.

Abstandsregeln

Über Tischanordnungen und Bewegungsf lächen ist eine **Raumskizze** zu erstellen, aus der sich die Abstände erkennen lassen. Diese ist vor Ort vorzuhalten. In stark frequentierten Bereichen/Warteschlangen (Eingang, Toiletten, etc.) sollen Abstandsmarkierungen angebracht werden.

Reservierungen sollten soweit möglich genutzt werden, um einen Rückstau von Gästen in Wartebereichen möglichst zu vermeiden. Gästen muss ein Platz **zugewiesen** werden (Sitzplatzpflicht).

Tische sind so anzuordnen, dass
a. zwischen den Tischen mindestens 1,5 m Abstand (gemessen ab Tischkante bzw. den zwischen zwei Tischen liegenden Sitzplätzen) vorliegt. Ausnahme: bauliche Abtrennung zwischen den Tischen, die eine Übertragung von Viren für den Tisch- und kompletten Sitzbereich verhindert.
b. bei Sitzbereichen in Nähe von Arbeitsplätzen (Theke etc.) ein 1,5 m Abstand zu den Bewegungsräumen des Personals eingehalten wird. Unmittelbar vor der Theke sind Sitzplätze nur mit zusätzlichen Barrieren zulässig (z.B. Plexiglas wie im Einzelhandel)

Gänge zum Ein-/Ausgang, zur Küche, zu Toiletten etc. müssen eine Durchgangsbreite haben, mit der beim Durchgehen die Einhaltung des 1,5 m Abstandes zu den an den Tischen sitzenden Personen grds. eingehalten werden kann. Soweit dies baulich nicht sichergestellt werden kann, sind aber Abweichungen flexibel zulässig, da grundsätzlich im Innenbereich eine Verpflichtung zur Tragung einer Mund-Nase-Bedeckung außer am Sitzplatz (§ 2 Abs. 3 Ziffer 7) gilt.

Hygienevorkehrungen

Gäste sowie Beschäftigte mit **Symptomen einer Atemwegsinfektion** dürfen keinen Zutritt zu den Gastronomieangeboten haben; Ausnahmen bei Beschäftigten sind nach ärztlicher Abklärung möglich.

Gäste müssen sich nach Betreten der Gastronomie (Innen- und Außengastronomie) **die Hände waschen bzw. bei Bedarf desinfizieren** (Bereitstellung Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“).

Beschäftigte mit Kontakt zu den Gästen (Service etc.) müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen. Diese muss bei Durchfeuchtung gewechselt werden. Nach jedem Abräumen von Speisengeschirr sollen Händewaschen/-desinfektion erfolgen. Händewaschen/-desinfektion ansonsten mindestens alle 30 min, soweit dies noch nicht erfolgt ist.

Die Beschäftigten werden in den vorgenannten Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. allg. Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) unterwiesen. Gäste werden durch Hinweisschilder, Aushänge usw. über die einzuhaltenden Regeln informiert.

Gebrauchsgegenstände (Gewürzspender, Zahnstocher) dürfen nicht offen auf den Tischen stehen.

Speisen werden am Tisch ausschließlich als Tellergerichte serviert; Selbstbedienungsbuffets sind nur zulässig, wenn die Gäste sich vor jeder Nutzung an bereitgestellten Desinfektionsmittelpendern die Hände desinfizieren und bei Nutzung eine Mund-Nase-Bedeckung tragen. Eine möglichst gute Abschirmung oder Abdeckung der Speisen („Spuckschutz“ o.ä.) ist zusätzlich sinnvoll.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Polster, Stühle, Tische, Speisekarten, Gewürzspender etc. sind nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen...

Zeitschriftenauslagen sind unter strengem Hygieneschutz zulässig. Spielecken, Sport- und Freizeitgeräte (Billardtische, Dartgeräte etc.) sowie sonstige Genussmittel (Shisha-Pfeifen etc.) dürfen bis auf Weiteres nicht genutzt werden. Die Nutzung von Automaten-Spielgeräten für Einzelspieler ist zulässig, wenn die Mindestabstände eingehalten werden und eine Reinigung nach Ziff. 11 erfolgt.

Gebrauchte Textilien u. ä. sind mit jedem Gästewechsel zu wechseln und bei mindestens 60 Grad Celsius zu waschen.

Spülvorgänge für Geschirr und Gläser sollten möglichst maschinell mit Temperaturen von mindestens 60 Grad Celsius durchgeführt werden. Nur ausnahmsweise sind niedrigere Temperaturen mit entsprechend wirksamen Tensiden / Spülmitteln ausreichend.

In Sanitär- und Gemeinschafts-/Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind in kurzen Intervallen zu reinigen. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander.

Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen ordnungsgemäß entsorgt werden.

Kontaktdatenerfassung, Monitoring, Nachverfolgbarkeit

Kundenkontaktdaten der Gäste sowie Zeiträume des Aufenthaltes in der Innen- und Außengastronomie sind für jede Tischgruppe - unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO zu erheben. Dabei ist ausdrücklich eine einfache, auf den Tischen ausliegender Liste (einschließlich Einverständniserklärung zur Datenerhebung) für jede den Tisch nutzenden Personengruppe ausreichend.